

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen hat bei uns oberste Priorität. Aus diesem Grund beachten Sie bitte folgende Verhaltensregeln:

1. Es gilt aktuell keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Zu Ihrem eigenen Infektionsschutz empfehlen wir aber das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung in den Gebäuden. Es gilt mind. die jeweils gültige Nieders. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2.
2. **Fahrschule:** Für die Teilnehmer/innen gilt in den Fahrzeugen FFP2-Maskenpflicht. In den Unterrichtsräumen folgen Sie bitte den Weisungen der Ausbilder/innen.
3. Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause und kontaktieren uns telefonisch!
4. Beachten Sie generell den Mindestabstand von mindestens 1,5 m.
5. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen, insbesondere in den Pausenzeiten/Abendstunden.
6. Bitte halten Sie zwingend die vorgegebenen Essenszeiten ein.
7. Rauchen in den Raucherpavillons ist mit max. 4 Personen gestattet. Ansonsten bitte nur an den von den Ausbildern zugewiesenen Raucherplätzen – nutzen Sie bitte die aufgestellten Behälter.
8. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und achten Sie bitte in den Sanitäranlagen auf Hygiene.
9. Nutzen Sie die an den Eingängen aufgestellten Desinfektionsspender bevor Sie ein Gebäude betreten.
10. Achten Sie auf die Hygieneregeln beim Niesen und Husten. Bitte nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
11. **Für Übernachtungsgäste:** Achten Sie auf die Hygiene in Ihrem Zimmer und lüften Sie dieses regelmäßig und intensiv. Es ist untersagt, sich in anderen Zimmern aufzuhalten oder Besucher von außerhalb zu empfangen. Bitte schließen Sie Ihr Zimmer beim Verlassen ab.

Die Testung ist für unsere Teilnehmer/innen, s. Punkt 12) und 13), verpflichtend, andernfalls kann keine Teilnahme am DEULA-Lehrgang erfolgen. Bei Minderjährigen ist für die Testung im Lehrgang zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzubringen, diese kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

12. Testung Umwelttechnik, Kommunaltechnik sowie Land- und Baumaschinenmechatronik:

Alle Lehrgangsteilnehmer/innen haben sich verpflichtend unter Aufsicht des Ausbilders am Montag zu Lehrgangsbeginn und am Donnerstag unter Aufsicht zu testen – eigene Tests sind mitzubringen.

13. Testung Landwirtschaft: Alle Lehrgangsteilnehmer/innen haben sich verpflichtend unter Aufsicht des Ausbilders am Montag zu Lehrgangsbeginn und am Donnerstag unter Aufsicht zu testen – eigene Tests sind mitzubringen, hilfsweise gelten zusätzlich die Regelungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

14. Testung Fahrschule: Die Teilnehmer werden über die aktuellen Regelungen direkt über die Einladung bzw. über die Mitarbeiter/innen der Fahrschule informiert.

**Bitte bringen Sie mindestens 5 Selbsttests pro Lehrgangswoche mit.
Im Falle eines positiv getesteten Lehrgangsteilnehmers wird täglich getestet.**

Folgen Sie bitte den Weisungen der DEULA-Mitarbeiter/innen. Im wiederholten Fall der Missachtung müssen wir Sie zum Schutz aller anderen Teilnehmer/innen vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

Bitte informieren Sie sich generell vor Ihrer Anreise auf unserer Homepage unter www.deula-hildesheim.de über die aktuellen Regelungen!

Vielen Dank und bleiben Sie gesund – Ihr Team der DEULA Hildesheim GmbH!